



Bekanntmachung

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN „GEBIET NÖRDLICH DES GOLFPLATZES“, FL.NRN. 434/1, 442 UND 434/4 GEMARKUNG RIEDEN

Vollzug des § 2 Abs.1 Baugesetzbuches -BauGB- Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses

4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
„Gebiet nördlich des Golfplatzes“, Fl.Nrn. 434/1, 442 und 434/4 Gemarkung Rieden

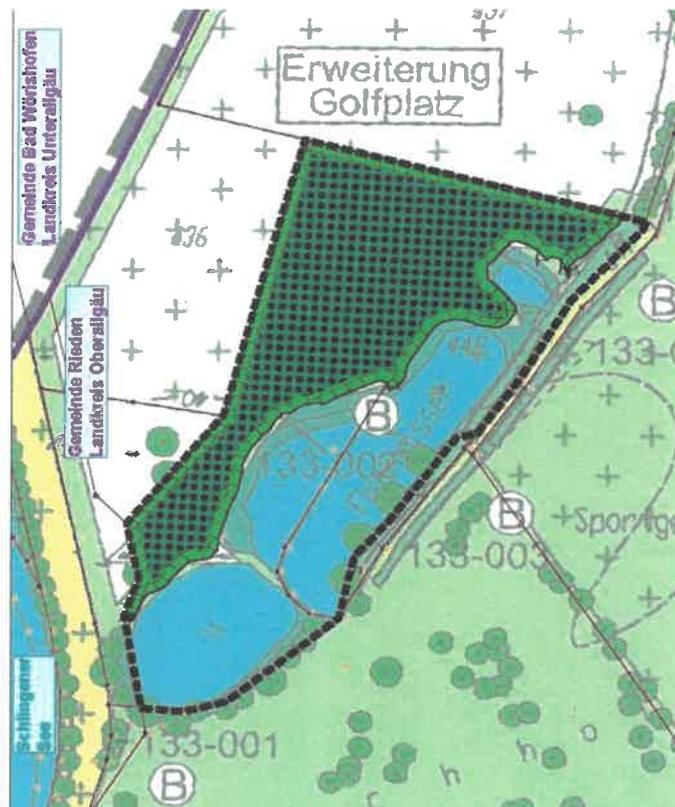
Beschluss zur 4. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (§ 2 Abs.1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.11.2023 beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 über den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan „Gebiet nördlich des Golfplatzes“ beraten und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB) beschlossen.

Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan stark umrandet gekennzeichnet.



Wesentliches Ziel der Planung ist die Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Forstwirtschaft.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vom 02.11.2023 sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 02.11.2023 hierzu sind in der Zeit

vom 05.03.2024 bis einschließlich 14.04.2024

im Amtszimmer der Gemeindeverwaltung Rieden, 1. Obergeschoss, Saalfeldstraße 4a, 87668 Rieden, Gemeindeteil Zellerberg, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen, Bahnhofstr. 7, 87666 Pforzen, Zimmer- Nr. R 1.1 während den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen stehen in diesem Zeitraum außerdem auch online unter www.rieden-zellerberg.de und auch unter www.vg-pforzen.de zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Einsicht zu nehmen, sich die Planung erörtern zu lassen und Äußerungen vorzubringen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche, Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rieden, den 04.03.2024

Gemeinde Rieden



Weiß
1. Bürgermeisterin



An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen
und der Mitgliedsgemeinde Rieden

angeheftet am: 05.03.2024

abgenommen am: